

Bernd Reisenweber  
Mitglied des Kreistages  
des Landkreises Coburg

Ebersdorf, 30.11.2015



An den  
Kreistag des Landkreises Coburg  
Lauterer Str. 60  
96450 Coburg

*Ktn. gem.  
keine Bedenken gegen  
den Antrag.  
=> FB 31 Hrn. Krenschke  
z.w.V.*

**Antrag an den Kreistag des Landkreises Coburg auf Änderung des Kreistags-  
beschlusses vom 21.04.2015 -  
TOP 6 Übernahme der Unterhaltungs- und Beschaffungskosten von überörtlich  
erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in seiner Sitzung vom 21.04.2015 hat sich der Kreistag mehrheitlich dazu entschlossen, die Kosten für überörtliche Feuerwehrfahrzeuge, wie z.B. Drehleitern, zu übernehmen.

Für diese richtungsweisende Entscheidung zugunsten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Landkreis gilt allen unterstützenden Kolleginnen und Kollegen, sowie der Verwaltung, mein herzlicher Dank.

Nach intensiven Besprechungen mit der Landkreisverwaltung und dem Kreisbrandrat muss der o.g. Beschluss verbessert werden, da eine direkte Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge durch den Landkreis einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Deshalb wäre eine pauschale Lösung gem. Beschlussvorschlag Ziffer 2 für alle Beteiligten die bessere Lösung, so wird den betroffenen Kommunen eine erhöhte Flexibilität bei der Beschaffung ermöglicht und der Landkreis kann die Höhe der Bezuschussung für eine längere Laufzeit fest einkalkulieren.

**Der Kreistag des Landkreises Coburg wird deshalb gebeten, die folgenden Beschlüsse zu fassen:**

**Beschluss:**

**Der Kreistagsbeschluss vom 21.04.2015 wird wie folgt geändert:**

**1. Übernahme der Kosten für Fahrzeugunterhalt**

Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahre 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

**2. Durchführung von Ersatzbeschaffungen**

Der Landkreis Coburg gewährt kreisangehörigen Städten/Gemeinden einen Zuschuss zum Kauf von Drehleiterfahrzeugen unter dem Vorbehalt, dass zu der Beschaffungsmaßnahme eine staatliche Zuwendung gewährt wird.

Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt höchstens 350.000 € und ist so bemessen, dass keine Reduzierung der staatlichen Förderung erfolgt.

Bei mittel- bzw. langfristigen weiteren Beschaffungen von Drehleiterfahrzeugen ist bei der Errechnung der Höhe des Kreiszuschusses die ab dem Jahr 2018 eingetretene Preissteigerung zu berücksichtigen. Dazu ist auf den derzeitigen Höchstbetrag des Kreiszuschusses von 350.000 € die vom Statistischen Bundesamt errechnete Steigerung des Verbraucherpreisindexes aufzurechnen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

Ziffer 3 des Beschlusses bleibt unverändert



Bernd Reisenweber  
Erster Bürgermeister